

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Stabsstelle	24.02.2021	2021/234
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Hauptausschuss	10.03.2021	

Betreff:

Annahme und Verwendung von Spenden für die Vereinsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von Spenden zur Vereinsförderung

Sachverhalt:

Für die Vereinsförderung hat die Bürgermeisterin Zuwendungen von Unternehmen in Form von Sponsoring beziehungsweise Spenden eingeworben.

Auf Grund § 99 Abs. 6 KVG LSA in Verbindung mit § 6 Nr. 17 der Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für die Annahme von Spenden ab einer Wertgrenze von mehr als 500 Euro bis 5.000 Euro zuständig. Nachstehende Spender haben eine Spende im entsprechenden Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses zu gesagt.

Wendlandmarkt Lüchow	4.000,00 Euro
Neptune Energy Deutschland GmbH	1.500,00 Euro
Avacon AG	950,00 Euro
Sparkasse Altmark West	200,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten EUR	keine	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf) EUR	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen) EUR	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten EUR
---	--	-------	---	--	---

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	